

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Mag.^a Sieberth und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Stöckl (Nr. 387 der Beilagen der 2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode) betreffend Un-
tersuchungen der SexarbeiterInnen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Mag.^a Sieberth und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend
Untersuchungen der SexarbeiterInnen vom 5. Februar 2014 erlaube ich mir, Folgendes zu be-
richten:

Zu Frage 1: Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen werden aktuell die Kostenersätze dieser vor-
geschriebenen Untersuchungen von SexarbeiterInnen vorgenommen?

Die Untersuchungen von Prostituierten basieren auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen wie
der TBC-Reihenverordnung, dem Aids-Gesetz, dem Geschlechtskrankheitengesetz oder der
Verordnung des Bundesministers über die gesundheitliche Überwachung von Personen, die
der Prostitution nachgehen.

Seit dem 1. Juni 2010 werden Kostenersätze in der Höhe von € 35,00 eingehoben.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ausstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses	€ 14,30
Gebührengesetz 1957, § 14, Tarifpost 14(1)	
Bundesverwaltungsabgabe	€ 2,10
Sachaufwand	<u>€ 18,60</u>
Gesamt	€ 35,00

Zu Frage 2: Welche Untersuchungen werden zur Klärung welcher Krankheiten vorgenommen?

Wöchentliche Untersuchungen auf Gonorrhoe mittels Vaginal-, eventuell auch zusätzlich
Urethra-Abstrich, fallweise PCR-Analyse (BH Salzburg-Umgebung), alle sechs Wochen Blut-

abnahme zur Untersuchung auf HIV und Lues. Einmal jährlich Lungenröntgenuntersuchung. Hepatitis-B-Titerbestimmung (BH Tamsweg). Beratungsgespräche betreffend mögliche Infektionsgefahren, speziell auch hinsichtlich der Möglichkeit einer Hepatitis-B-Impfung, erfolgen zusätzlich.

Zu Frage 3: Welche Kosten haben SexarbeiterInnen nun konkret pro wöchentlicher Untersuchung zu bezahlen?

Eine Untersuchung kostet, so wie unter Punkt 1. dargestellt, € 35,00.

Bei der Erstuntersuchung kommen die Kosten für die Ausstellung eines Ausweises noch zusätzlich (einmalig) dazu:

Antrag auf Ausstellung eines Ausweises € 14,30
Gebührengesetz 1957, § 14, Tarifpost 6(1)

Zu Frage 4: Welcher Anteil davon verblieb in den Jahren 2011 bis 2013 im Landesbudget (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren getrennt)?

Die Einnahme ist zur teilweisen Kostenabdeckung für die Durchführung der Untersuchungen vorgesehen und stellt eine Einnahme der Bezirkshauptmannschaften und des Magistrates der Stadt Salzburg dar. Seitens der Landessanitätsdirektion kann daher keine Übersicht über die Höhe der Einnahmen übermittelt werden.

Zu Frage 5: Welche Rahmenbedingungen finden die SexarbeiterInnen zur Untersuchung vor, vor allem hinsichtlich:

- a) Öffnungszeiten: Zu welchen Öffnungszeiten können SexarbeiterInnen zur Untersuchung kommen?
- b) Wartezeiten: Mit welchen durchschnittlichen Wartezeiten haben SexarbeiterInnen zu rechnen? Sind geeignete Warteräume vorhanden?
- c) Sprachkompetenz im ÄrztInnen-Team: Welche Sprachen werden in den verschiedenen ausführenden Teams gesprochen?

Stadt Salzburg:

Ad a) Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ad b) Wartezeiten zwischen fünf bis 15 Minuten; geeigneter Warteraum ist vorhanden.

Ad c) Deutsch und Englisch, wobei das nur mit einer sehr geringen Anzahl der Prostituierten möglich ist. Die meisten können nur ihre Muttersprache (rumänisch, bulgarisch, ungarisch usw.). Die Unmöglichkeit der sprachlichen Kommunikation wird auch für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes als sehr belastend eingestuft.

Salzburg-Umgebung:

- Ad a) Die Blutabnahmen und die Nummernausgabe für die Untersuchungen finden Montag und Mittwoch vormittags zwischen 07.30 Uhr und 09.30 Uhr statt. Im Zuge der Nummernausgabe erfolgt alle sechs Wochen die Blutabnahme, in den anderen Wochen können die Nummern auch von Kolleginnen desselben Hauses mitgenommen werden. Die Untersuchungen finden in der Nummernreihenfolge am Montag und am Mittwoch Nachmittag zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr (bei Bedarf natürlich länger) statt.
- Ad b) Da die Untersuchungen in der Reihenfolge der Nummern stattfinden halten sich die Wartezeiten in Grenzen. Ein Warteraum steht zur Verfügung.
- Ad c) Alle im Team sprechen auch Englisch, teilweise auch Französisch und Italienisch.

Hallein:

- Ad a) Jeden Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- Ad b) Fünf bis 20 Minuten (je nach Anzahl der Untersuchungen); Warteraum: Flur mit Sitzgelegenheiten.
- Ad c) Deutsch und Englisch bzw. rudimentär Französisch und Italienisch.

St. Johann:

- Ad a) Einmal pro Woche jeweils am Mittwoch Vormittag ab 09.00 Uhr.
- Ad b) Bei den Untersuchungen entstehen kaum Wartezeiten, da wir Fixtermine pro Haus vergeben. Ein geeigneter Warteraum steht zur Verfügung.
- Ad c) Deutsch, Englisch und Französisch. Fallweise wird auch Italienisch gesprochen.

Tamsweg:

- Ad a) Nach Terminvereinbarung, meist montags um 14.00 Uhr.
- Ad b) Wartezeit im Wartezimmer maximal 20 Minuten.
- Ad c) Deutsch und Englisch.

Zell am See:

- Ad a) Die Öffnungszeiten sind von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr an den dabei vorgesehenen Tagen. Im Bezirk Zell am See bekommen die Prostituierten einen vorgegebenen zeitlichen Termin.

Ad b) Im Durchschnitt ist mit einer Wartezeit von zehn bis 15 Minuten zu rechnen. Es sind geeignete Warteräume vorhanden.

Ad c) Deutsch und Englisch.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 10. März 2014

Dr. Stöckl eh.